



Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(36) Verein 2030

1. „Sportverein 2030“

Alles verändert sich im Laufe der Zeit. Auch das Sporttreiben in Vereinen stellt hierbei keine Ausnahme dar. Um die Vereine bestmöglich auf den Wandel der Zeit im Sport einzustellen, zeigt „yolawo.de“ fünf Entwicklungen der Sportvereine der Zukunft. Das Zauberwort hierbei heißt „Sportverein 2030“ – wir zitieren die Kurzversion:

- 1. Sport ist künftig mehr denn je eine Frage von Ort und Zeit!*
- 2. Technische Evolutionen revolutionieren das Training!*
- 3. Die Sehnsucht nach Gemeinschaft und die Kulturtechnik des Sharings bereiten den Boden für neue Community-Strukturen im Sport!*
- 4. Breitensport dient künftig mehr der Gesundheit und Zufriedenheit als dem Leistungsprinzip!*
- 5. Sport wird in Zukunft eine immer stärkere Diversifizierung und Pluralisierung erfahren!*

2. Fazit: Eine kurze Zusammenfassung auf dem Weg zu einer erfolgreichen Vorstandssitzung:

„Auf eurem Weg zum Sportverein 2030 solltet ihr darauf achten, daß ihr stets Angebote integriert, die auch zeit- und ortsunabhängig funktionieren. Auch vor der technischen Evolution solltet ihr euch nicht verstecken. Nutzt ruhig die moderne Technik, um eure Trainingsmethoden aktuell zu halten. Öffnest du deinen Sportverein auch für informelle Gruppen, so steigt die Chance, daß du langfristig viele neue Mitglieder gewinnst. Zudem solltest du auch Angebote aus dem Gesundheitssport anbieten, denn dieser Markt wird in Zukunft boomen. Wenn du versuchst, altmodische Angebote durch neue Trends zu erweitern, werden auch die „Sport Hopper“ sich für deinen Verein interessieren.“

3. Verein 2030

Viele Vereine und Verbände machen sich Gedanken über die Agenda 2030, also um die Ausrichtung ihrer Organisation auf Herausforderungen, die Mitglieder und die zukunftsweisenden Angebote – nicht nur

Sportvereine, auch wenn diese eine herausragende Lobby haben. Die oben angesprochenen „neuen Community-Strukturen“ müssen allerdings die immer noch zunehmende Monetarisierung im Ehrenamt im Blick behalten, um nicht zu sagen „im Griff“ haben. Diskussionen über Trainergehälter in der Kreisklasse C machen Vereine nicht attraktiver, sondern schrecken ab.

4. Aktuelle WEBINARE

Auch am nächsten Mittwoch, **19.10.2022**, 18:00-20:00 Uhr findet ein weiteres Webinar-Highlight „**DLRG 2030 – die nächsten Schritte**“ mit der **DLRG-Präsidentin Ute Vogt** statt. Schwerpunkt wird wieder die **Personalentwicklung** in der DLRG sein, dieses Mal zusammen mit **Ingrid Lehr-Binder**, Ehrenpräsidentin des DLRG-LV Baden.

Anmeldung für den 19.10.2022: <https://attendee.gotowebinar.com/register/8793609651559661323>

Auf der Website www.wagner-vereinsrecht.com ist unser aktuelles Webinarprogramm hinterlegt: <https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/405>, das wir in den nächsten Tagen aktualisieren werden.

5. Praxistip

Wenn wir schon sparen müssen, dann können wir uns auch die Hysterie sparen. Wie immer: Bleiben Sie wach und einigermassen fröhlich, auch wenn's langsam Herbst wird...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

(Hier bestellen: https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAIEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAUIVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE)

Buchbeitrag (Länderteil Fürstentum Liechtenstein) mit Dr. Helmut Schwärzler, Schaan/Zürich/Zug in: Süß/Wachter, Handbuch des internationalen GmbH-Rechts, 4. Aufl. 2022

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner**, LL.M.

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz
wagner@wagner-vereinsrecht.com
www.wagner-vereinsrecht.com <17.10.2022>

Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht